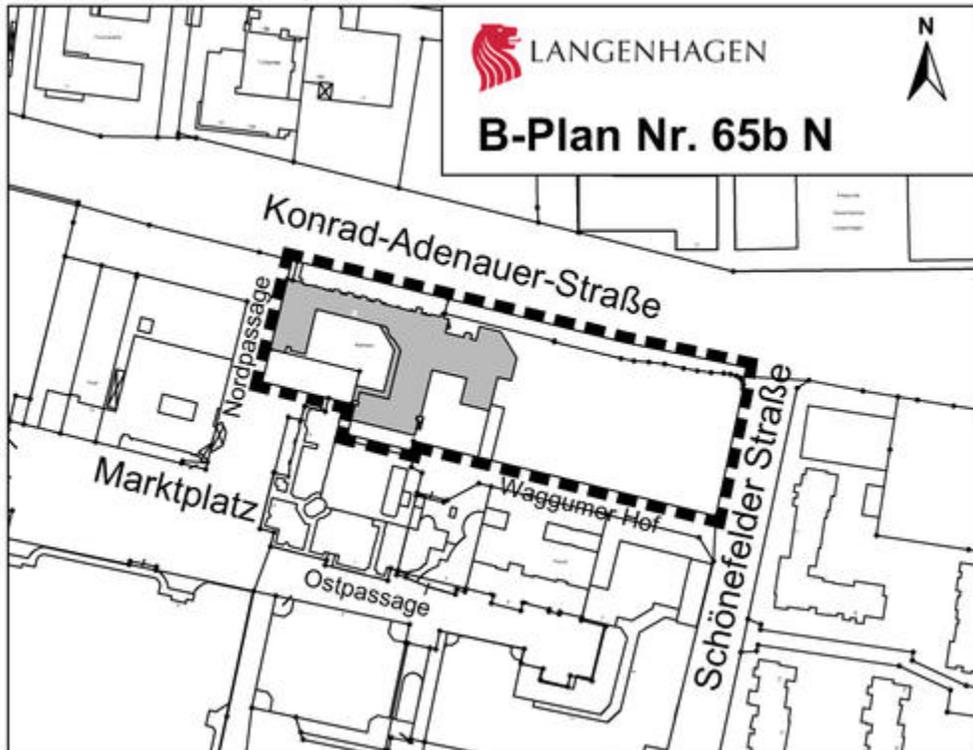


## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 65 b, Neuaufstellung »Nördlich Waggumer Hof«**

Bauleitplanung: Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:  
Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB) bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgebildeten Planausschnitt.

### **Bebauungsplan Nr. 65 b, Neuaufstellung „Nördlich Waggumer Hof“**



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 22.08.2016 die **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 b, Neuaufstellung „Nördlich Waggumer Hof“** im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Ziel und Zweck der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist es, östlich des bestehenden Rathauses die Baurechte zur Erweiterung des Rathauses anzupassen.

#### **Hinweise:**

Auskünfte zu dem o.g. Bebauungsplan können während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) beim Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, eingeholt werden.

Der Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu gegebener Zeit gesondert bekanntgegeben.

Langenhagen, den 3. September 2016

i. V. Carsten Hettwer  
Stadtbaurat

